

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption **– Drucksachen 13/5584, 13/6424, 13/8079 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Korruption hat sich in den vergangenen Jahren national und international in besorgniserregender Weise entwickelt. In der öffentlichen Verwaltung ist sie vor allem bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand anzutreffen, bei der Erteilung von Konzessionen und Genehmigungen sowie bei der Erhebung von Gebühren und bei Kontrollmaßnahmen. Bei Auslandsgeschäften und Inlandsgeschäften werden in Teilen der Wirtschaft Schmiergelder eingesetzt und akzeptiert. Die materiellen und immateriellen Schäden sind angesichts des Dunkelfeldes nur schwer einzuschätzen. Sie erreichen jedoch nach Auffassung von Experten schon heute bundesweit Milliardenhöhe. Der Wettbewerb wird verfälscht, die Handelsbeziehungen belastet, die Kosten der Entwicklungszusammenarbeit erhöht und die knappen Ressourcen in falsche Kanäle gelenkt.

Zunehmend erweist sich die Korruption als Einfallstor der organisierten Kriminalität, die sich ihrer bedient, um lukrative Wirtschaftsbereiche sowie öffentliche Bereiche gezielt zu unterwandern.

Das Schwergewicht bei der Bekämpfung der Korruption muß bei der Prävention und Prophylaxe liegen. Denn nur die leistungsfähige, transparente und bürgernahe öffentliche Verwaltung, die ihre Aufgaben rechtmäßig, wirtschaftlich, sozial- und umweltverträglich erfüllt, ist in der Lage, die vor ihr liegenden Zukunftsaufgaben zu lösen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption steigern die Effizienz der Verwaltung. Sie tragen zudem nach den Korruptions- und Betrugsskandalen der letzten Zeit dazu bei, das Vertrauen in die Beamten und Repräsentanten öffentlicher Körperschaften und somit in die Funktionsfähigkeit der Verwaltung erneut zu stärken und die mit der Korruption verbundene Verschwendung von öffentlichen Mitteln zu unterbinden. Dazu bedarf es der koordinierten Bemühungen von Politik, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Strafverfolgung sowie der gezielten Zusammenarbeit zwischen den Kontrollbehörden der öffentlichen Verwaltung, den von Korruption betroffenen Behörden und der Strafverfolgung.

Deshalb begrüßt es der Deutsche Bundestag, daß nicht nur über die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen, sondern auch über die erforderlichen administrativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption weitestgehend Einvernehmen sowohl zwischen den Fraktionen des Deutschen Bundestages als auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besteht. Der Deutsche Bundestag hat heute die einer wirksameren Bekämpfung der nationalen Korruption dienenden Gesetzesänderungen beschlossen. Er nimmt dies zum Anlaß, Bund, Länder und Gemeinden aufzufordern, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen administrativen Maßnahmen, soweit sie noch nicht getroffen sind, unverzüglich und konsequent umzusetzen.

Bonn, den 26. Juni 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion